



LANDKREIS
WITTENBERG

© Adobe Stock - 241596396



AUSSCHREIBUNG

Kauf und Lieferung von
Monitoren (Hersteller Dell)

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Leistung	3
2.1 technische Kriterien/ Mindestanforderungen	3
2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit	4
3. Lieferung / Lieferzeit/ Lieferort	4
3.1 Lieferung	4
3.2 Lieferzeit	5
3.3 Lieferort	5
4. Angebot	5
5. Zuschlag	6
5.1 Durchführung des Losverfahrens	6
6. Vertragsgrundlage	6

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Ausstattung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung wird die Beschaffung von Dell Monitoren beabsichtigt. Diese Maßnahme dient der Fortsetzung der Modernisierung und der Sicherstellung eines einheitlichen und effizienten Arbeitsumfeldes.

In der Verwaltung wurden durch vorherige Rahmenverträge bereits Dell Monitore beschafft. Perspektivisch gesehen, soll nun die gesamte Verwaltung mit einheitlicher Technik ausgestattet werden (Homogenität). Dies ermöglicht uns einerseits, dass die initialen Installations-, Abstimmungs- und Schulungsaufwände sowie die späteren Administrations- und Supportaufwände für die Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden können und andererseits, dass das Projekt „Desk-Sharing“ in unserer Verwaltung weiter voranschreiten kann.

Um die technische Kompatibilität der Administrations- und Managementumgebung weiterhin sicherzustellen, ist es notwendig, bei der Beschaffung auf Monitore des gleichen Herstellers zurückzugreifen.

2. Leistung

Die zu erbringende Leistung umfasst den Erwerb und die Lieferung von Monitoren entsprechend der Anforderung dieser Leistungsbeschreibung.

Pos.	Produktbezeichnung	Stückzahl
1	24" Monitore (Hersteller Dell)	150

Als Referenzmodell gilt der Monitor DELL P2425E. Anbieter haben jedoch die Möglichkeit, einen vergleichbaren oder gleichwertigen Monitor anzubieten. Dieses Modell dient lediglich als Grundlage für die geforderten technischen Spezifikationen und Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Qualität, Bildwiedergabe, Ergonomie sowie andere wichtige Merkmale der Monitore.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der in der Ausschreibung aufgeführten Hardware einschließlich aller Bestelloptionen und Zubehörteile, ausschließlich um fabrikneue Originalware (Originalverpackung; aus aktueller Serienproduktion; nicht älter als 3 Monate) des Herstellers handeln muss.

Grauware, Reimporte sowie gebrauchte oder überarbeitete Ware (Renew-Ware oder Refurbished-Ware) werden aus Gewährleistungs- und Wartungsgründen nicht akzeptiert. Geräte, die bei Angebotsabgabe bereits abgekündigt wurden, dürfen ebenfalls nicht angeboten werden.

2.1 technische Kriterien/ Mindestanforderungen

In der nachstehenden Tabelle sind die technischen Anforderungen an den anzubietenden Monitor aufgelistet. Diese umfasst folgende Kriterien:

- Ausschlusskriterien (A)

Bei allen mit einem „A“ gekennzeichneten Kriterien handelt es sich um Mindestanforderungen. Diese müssen in jedem Fall erfüllt werden.

Die Nichterfüllung einer als A-Kriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Nr.	Kriterium	Bemerkungen/Erläuterungen	
1	Display		
1.1	sichtbare Bildschirmdiagonale	A	min. 24,00"
		A	max. 24,10"
1.2	voreingestellte Auflösung	A	1920 x 1200 Pixel bei 60 Hz
1.3	Seitenverhältnis	A	16:10
1.4	Hintergrundbeleuchtung	A	LED
2	Ergonomie		
2.1	Pivotfunktion	A	Drehbar, -90° bis 90°
3	Ausstattung		
3.1	Anschluss	A	2 x DisplayPort-1.4-Anschluss (HDCP 1.4)
3.2	Anschluss	A	1 x HDMI-2.0-Anschluss (HDCP 1.4)
3.3	Anschluss	A	1 x USB-C-Upstream-Anschluss mit 5 Gbit/s (USB 3.2 der 1. Generation, Power Delivery bis zu 90 W)
3.4	Anschluss	A	3 x superschnelle USB-Downstream-Anschlüsse mit 5 Gbit/s (USB 3.2 Gen 1)
3.5	Anschluss	A	1 RJ45 Ethernet-Anschluss 1 GbE
3.6	Anschluss	A	1 x USB 3.2 Gen 1 Type-C Downstream mit bis zu 15 W PD (nur Daten)
4	Garantie		
4.1	Herstellergarantie	A	36 Monate (24 h Vorab-Austausch-Garantie)

Des Weiteren müssen folgende Komponenten im Lieferumfang enthalten sein:

- Monitor mit Ständer
- 1 x Netzkabel
- 1 x DisplayPort-zu-DisplayPort-Kabel
- 1 x USB 3.2 Gen 2 Type-C-zu-Type-C-Kabel, 1,0 m

2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Um sicherstellen, dass der Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichende Erfahrungen verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können, ist folgender Nachweis einzureichen.

Der Auftraggeber verlangt **mit dem Angebot** einen **Nachweis der Beschaffung über die offiziellen und zertifizierten Distributionskanäle des Herstellers** (z.B. Partnerstatus).

Dies kann unter anderem ein

- Zertifikat oder
- ein Hinweis auf der Firmenwebsite sein (Hierzu ist ein Screenshot über die Veröffentlichung auf der Firmenwebsite inkl. Link einzureichen.)

Diese Forderung entfällt, wenn der Bieter selbst Hersteller der o.g. Hardware ist.

3. Lieferung / Lieferzeit/ Lieferort

3.1 Lieferung

Kann die vorgeschriebene Lieferfrist ohne Verschulden des Auftragnehmers nicht eingehalten werden, so ist der Auftraggeber unter Angabe der geänderten Lieferzeiten und der voraussichtlichen Dauer des Lieferengpasses zu informieren. Für den Auftragnehmer besteht in einem solchen Falle eine Nachweispflicht gegenüber dem Auftraggeber dahingehend, dass ein entstandener Lieferengpass nicht durch Versäumnisse des Auftragnehmers begründet ist.

Der verbindliche Liefertermin ist dem Auftraggeber im Rahmen einer Auftragsbestätigung innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Bestelleingang mitzuteilen, soweit im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde.

Wiederholte, vom Auftragnehmer zu vertretende Lieferverzögerungen von definierten Standardprodukten über die vorgeschriebene Lieferfrist hinaus, berechtigen den Auftraggeber - nach einmaliger Abmahnung - zur außerordentlichen Kündigung des abgeschlossenen Vertrages.

Lieferungen haben, soweit erforderlich verzollt und grundsätzlich frei Verwendungsstelle, einschließlich Abladen, sowie mit den abgerufenen Serviceleistungen zu erfolgen. Lieferungen müssen in jedem Einzelfall und über alle Positionen über quitierte Liefer- / Leistungsscheine (mit Namensnennung der Empfangsperson) nachweisbar sein. Eine zusätzliche Berechnung von Nebenkosten (Zustellgebühren, Verpackungen o. ä.) ist ausgeschlossen.

Alle Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die vom Hersteller / Lieferanten an Dritte zu zahlen sind, müssen im Angebotspreis enthalten sein.

3.2 Lieferzeit

Die Lieferung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 und 13:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder einer von ihm bei der Bestellung benannten Person mindestens 2 Werktage vor Lieferung der Geräte den genauen Termin der Lieferung und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster) mitzuteilen. Ohne entsprechende Terminabsprache oder bei einem Verstoß gegen getroffene Regelungen unter Punkt 3.1, kann der Auftraggeber die Entgegennahme der Lieferung verweigern.

Kosten für eine dadurch bedingte nochmalige Anlieferung werden nicht erstattet.

3.3 Lieferort

Landkreis Wittenberg
Fachdienst IT, Zentrale Dienste und Archiv
Breitscheidstr. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

4. Angebot

Vom Bieter ist ein Angebot zu erstellen. Aus diesem muss klar hervorgehen, wie sich der Gesamtpreis zusammensetzt bzw. müssen alle geforderten Positionen ersichtlich sein (siehe Beispiele).

Dem Angebot ist das Datenblatt des angebotenen Monitors beizufügen.

Nachstehend finden Sie mögliche Beispiele für die Abbildung der geforderten Positionen:

Bezeichnung	Menge	Angebotspreis/ Stück (netto)	Gesamtpreis (netto)
Monitor XXXXXXXX	150		- €
Liefer-, Versandkostenpauschale (einmalig)	1		- €
Herstellergarantie: 36 Monate (24 h Vorab-Austausch-Garantie)	1		- €
			Gesamtpreis (netto) - €
			zzgl. 19% MwSt. - €
			Gesamtpreis (brutto) - €

oder:

Bezeichnung	Menge	Angebotspreis/ Stück (netto)	Gesamtpreis (netto)
Monitor XXXXXXXX <u>inkl.</u> - Liefer-, Versandkostenpauschale - Herstellergarantie: 36 Monate (24 h Vorab-Austausch-Garantie)	150		- €
			Gesamtpreis (netto) - €
			zzgl. 19% MwSt. - €
			Gesamtpreis (brutto) - €

5. Zuschlag

Wertungskriterium: 100% Preis

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den niedrigsten Gesamtpreis anhand der technischen Mindestanforderungen (siehe Punkt 2.1) abgeben kann.

Alle mit der Leistung in Verbindung stehenden Kosten (u. a. Liefer-, Versandkostenpauschale, Herstellergarantie...) sind in den Gesamtpreis einzukalkulieren.

Herrscht Angebotsgleichheit, entscheidet das Los.

5.1 Durchführung des Losverfahrens

Bei Gleichheit der Angebote erfolgt die Entscheidung durch das Los. Dies bedeutet, dass ein neutrales Verfahren zur Auswahl des Angebots durchgeführt wird, um die Entscheidungsfindung zu objektivieren.

Es wird ein Los gezogen, wobei jeder Bieter gleichberechtigt an der Ziehung teilnimmt. Dies erfolgt durch eine physische Ziehung nach dem 6-Augen-Prinzip.

Alle Schritte, insbesondere die Feststellung der Gleichheit der Angebote und die Durchführung des Losverfahrens, werden protokolliert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

6. Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gilt der folgende EVB-IT Basisvertrag:

Ausschreibung
Landkreis Wittenberg

- EVB-IT Kaufvertrag

Weiterhin gelten die zugehörigen ergänzenden Vertragsbedingungen in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Die EVB-IT Verträge sowie die dazugehörigen AGB'S stehen Ihnen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Auftragnehmer, die vereinbarten Leistungen fristgerecht und gemäß den in dieser Ausschreibung definierten Anforderungen liefern zu können. An den im Angebot angegebenen Preis ist der Bieter bis zur Auslieferung der Geräte als Festpreis gebunden.